Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

25.05.2005

727.

Schriftliche Anfrage von Daniel Leupi betreffend Seeufer zwischen Werft und Gemeinschaftszentrum Wollishofen, Gründe für das Abtragen der Wiese

Am 13. April 2005 reichte Gemeinderat Daniel Leupi (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage GR-Nr. 2005/152 ein:

Das Ufer zwischen Werft und GZ Wollishofen ist im Laufe des Winters umgestaltet worden. Die seeseitig des Fussweges gelegene Wiese ist komplett abgetragen und durch Steinblöcke und sehr groben Kies ersetzt worden. Die Grünfläche zwischen Werft und GZ Wollishofen ist im Sommerhalbjahr ein sehr beliebter Aufenthaltsort der Wollishoferinnen und Wollishofer. An schönen Tagen drängt sich die Bevölkerung jeweils dicht an dicht auf der Wiese und im Uferbereich. Ganz besonders galt dies für die - nun verschwundene - Wiese direkt am Wasser. Nun müssen die Leute zum einen mit weniger Fläche auskommen. Zum anderen wird der Zugang ins Wasser viel mühsamer, da die Strecke, die barfuss auf grobem Kies zurückgelegt werden muss, deutlich länger geworden ist. Ein weiterer Problempunkt ist die Verschmutzung der Wiese mit Hundekot.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Aus welchen Gründen ist die Wiese abgetragen worden?
- 2. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass angesichts der grossen Beliebtheit der Seeufer bei der Bevölkerung die Aufenthaltsflächen möglichst nicht verkleinert werden sollten?
- 3. Weshalb wurde bei der Umgestaltung der Zugang zum Wasser nicht komfortabler gestaltet (anstelle oder in Ergänzung des schotterartigen Kieses)?
- 4. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass das sehr beliebte Baden mit der Umgestaltung erschwert worden ist? Ist der Stadtrat bereit, den Zugang nachträglich noch zu verbessern?
- 5. War mit der Umgestaltung die Absicht verbunden, die Bevölkerung vom Baden in diesem Bereich abzuhalten, z.B. aus Sicherheitsgründen (Schiffsstation Wollishofen) oder um die Konkurrenzierung der kostenpflichtigen Strandbäder zu vermindern?
- 6. Was gedenkt der Stadtrat gegen die Verschmutzung der Wiese durch Hundekot zu unternehmen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Savera-Areal genannte Grundstück am See zwischen Werft und Gemeinschaftszentrum Wollishofen wurde vor über 15 Jahren als einfach gestaltete, multivalente Anlage hergerichtet. Die parallel zum Ufer angeordneten Sitzstufen lagen relativ nahe am Wasser, und bereits im Jahr 2002 waren ernsthafte Erosionsschäden als Folge des ständigen Wellenschlags festzustellen. Einzelne Steinblöcke waren stark unterspült und drohten einzustürzen. Die unterspülten Stellen wurden mit Beton gesichert, was aber nur vorübergehend half. Im Jahr 2003 waren die Sandsteinstufen samt Betonplatten erneut unterspült. Um das Problem der Erosion langfristig zu lösen, entschloss man sich zur Sanierung des Uferbereiches zwischen Uferlinie und Fussweg. Die beiden wichtigsten Massnahmen bestanden in der Abflachung des Ufers und im Setzen einer Spundwand vor den Sitzstufen. Je flacher eine Uferböschung ausgebildet ist, desto weniger Kräfte muss sie aufnehmen und desto weniger wird sie erodiert. Mit einem Böschungsverhältnis von etwa 1:15 darf das Ufer jetzt als erosionsstabil bezeichnet werden. Da die grosse Wiese (etwa 8000 m²) landseitig des Seeuferwegs auf keinen Fall durch die Bauarbeiten beeinträchtigt werden sollte, beschränkte sich der für Sanierungsmassnahmen zur Verfügung stehende Platz auf den etwa 15 Meter breiten Streifen zwischen Uferlinie und Fussweg. Zur Abflachung des Ufers war es notwendig, die Wiese auf einer Fläche von etwa 65 x 10 Meter abzutragen. Im See selbst wurde ein etwa 7 Meter breiter Streifen zur Uferabflachung bearbeitet. Der Höhenunterschied zwischen dem Fussweg und dem Kiesufer wird nun durch parallel angeordnete Sitzstufen überbrückt,

die gleichzeitig als Zugang zum Seeufer und als Aufenthaltsort für Badende dienen. Die Spundwand soll Unterspülungen verhindern.

Zu Frage 2: Der Stadtrat teilt die Auffassung des Fragestellers. Durch die neue Gestaltung steht jedoch nicht weniger nutzbare Fläche zur Verfügung, vielmehr sind es jetzt 156 Laufmeter Sitzstufen, wo es früher nur 70 Laufmeter waren.

Zu Frage 3: Kies ist das an den Ufern des Zürichsees natürlicherweise vorkommende Material. Ziel der Sanierung am Savera-Areal war ein stabiles, nicht erosionsanfälliges Ufer mit guter Wasserqualität. Hätte man das Ufer mit Sand gestalten wollen, so wäre ein wesentlich flacherer Böschungswinkel nötig gewesen, wodurch der Strand mehr Fläche in Anspruch genommen hätte. Bedingt durch den intensiven Schiffsverkehr an der nahen Schiffsanlegestelle Wollishofen wäre bei einem Sandstrand häufig trübes Wasser durch aufgewirbelte Feinteile zu erwarten gewesen.

Zu Frage 4: Der Stadtrat teilt die Auffassung nicht, dass durch die Ufersanierung der Zugang zum See erschwert worden ist. Schon vor der Umgestaltung mussten die Badenden über Kieselsteine gehen. Die gleiche Situation besteht praktisch bei allen inoffiziellen Badestellen, und der Stadtrat sieht keine Notwendigkeit für eine Nachbesserung.

Zu Frage 5: Grund der Ufersanierung waren allein die erwähnten Ausspülungen des Ufers. Andere Motive gab es nicht. Erfreulich ist, dass im Rahmen der Sanierung grosse, glitschige Betonblöcke im nahen Seeuferbereich entfernt werden konnten und Taucher der Wasserschutzpolizei prüften, ob eine Verletzungsgefahr für Badende durch hervorstehende Armierungseisen im Seegrund besteht. Neu sind auch Hinweisschilder, welche die Badenden auf die Gefahren durch den Schifffahrtsbetrieb hinweisen, und bei der Werft wurde ein zusätzlicher Kasten mit Rettungsmaterial installiert.

Zu Frage 6: Gemäss § 8 des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden (Hundegesetz) ist es unter anderem verboten, Parkanlagen durch Hundekot zu verunreinigen. Weil Hundekot stets eine unappetitliche Verunreinigung hinterlässt, selbst wenn er von der Hundehalterin oder vom Hundehalter aufgenommen wird, gilt in Badeanstalten aus hygienischen Gründen ein gänzliches Hundeverbot (§ 9 Hundegesetz). Das Savera-Areal ist aber keine Badeanstalt, sondern eine multivalente Parkanlage, in welcher Hunde durchaus mitgeführt werden dürfen, allerdings nur an der Leine (§ 10 Hundegesetz). Um das Problem verkoteter Wiesen zu lösen, müssten die angeleinten Hunde auf den Wegen bleiben, denn koten können Hunde auch an der Leine. Eine entsprechende Vorschrift wäre mit Rücksicht auf den intensiven Badebetrieb in der entsprechenden Saison sicher angemessen. Die Durchsetzung eines solchen Gebots erfordert aber intensive Kontrollen der Polizei, und deren Kapazitäten sind leider begrenzt.

Vor dem Stadtrat der Stadtschreiber **Dr. André Kuy**

727/25.05.2005